

Schule am Voßbarg

Förderzentrum - Förderschule (Lernen)
26180 Rastede – Schillerstraße 2
Telefon: 04402 – 2152, Fax 04402 – 598443
e-mail: schule.am.vossbarg@ewetel.net

Inklusive Schule



KGS Rastede

Inklusive Schule

GEMEINDE RASTEDE

Eing. 15. Dez. 2016

HVB

FB

STS

GB

GS Leuchtenburg

Inklusive Schule

- Vorlage für den Schulausschuss der Gemeinde Rastede
- Antrag an das nieders. Kultusministerium über die Landesschulbehörde (AST Oldenburg)

12.12.2016

Antrag auf Durchführung eines Schulversuchs (nach § 22 NSchG) der KGS, der GS Leuchtenburg und des Förderzentrums (Förderschule-SchwerpunktLernen) "Am Voßbarg" in Rastede:

"Erprobung von Unterrichtskonzepten zur Umsetzung der Inklusion im schulischen Alltag"

Fragestellungen:

1. Wie muss Unterricht unter "inkluisiven Anforderungen" strukturiert werden, um individuelles Lernen und Gemeinschaft zu fördern ?
2. Durch die Anknüpfung an die individuellen Lernvoraussetzungen ergeben sich Änderungsbedarfe in der Leistungsbewertung.
Wie muss eine kompetenzorientierte Leistungsbewertung gestaltet werden, die das gemeinsame Lernen auf unterschiedlichen Leistungsniveaus zulässt?

- I. Ausgangslage
- II. Ziele
- III. Pädagogische Konzeption /Verfahren
- IV. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation
- V. Kosten

Schrape, Rektor FöZ

Hanken, Rektorin GS

Kip, Direktor KGS

Dr. Wernke, Uni Oldenburg

VERTRAUEN LEISTUNGSBEREITSCHAFT ZUKUNFTSPLANUNG BERUFSORIENTIERUNG

INTERKULTURELLES LERNEN GEMEINSCHAFT LERNSTRATEGIEN LERNVEGE GRUNDGESETZ NATUR WISSENSCHAFT SPASS



WERTSCHÄTZUNG ZUWENDUNG BEZIEHUNGSARBEIT EIGENARBEIT BEWEGUNG VERWETZUNG FREUDE VERANTWORTUNG

LEBEN WAGEN TALENTE ALLTAGSPRÄKTIKEN SPRACHE ERLEBEN STÄDTTEL

I. Ausgangslage

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat dazu geführt, dass seit 2012 alle Niedersächsischen Schulen als Inklusive Schulen geführt werden (NSchG, §4).

Hierbei „geht es nicht nur um die jetzigen Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, sondern um alle Schülerinnen und Schüler, die in inklusiven Zusammenhängen die Selbstverständlichkeit des Zusammenlebens von Menschen verschiedener Herkunft und unterschiedlicher Lern- und Leistungsmöglichkeiten erfahren sollen und können“ (Zeitschrift: Sonderpädagogik in Niedersachsen, 43. Jg. 03/2015, S. 77).

Alle Allgemeinbildenden Schulen stehen somit vor der großen Herausforderung, im gemeinsamen Unterricht den unterschiedlichsten Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. „Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden durch wirksame individuell angepasste Maßnahmen unterstützt; die Leistungsanforderungen können von denen der besuchten Schule abweichen.“ (NSchG § 4 Abs.2)

Der hier formulierte Anspruch auf Umgang mit Vielfalt und Heterogenität im Unterricht führt sowohl bei Lehrerinnen und Lehrern als auch Schülerinnen und Schülern immer wieder zu Grenzerfahrungen, aber auch zu Überforderungen.

Seit mehr als 20 Jahren kooperiert unser Förderzentrum mit den Grund- und Sek-I-Schulen in unserem Einzugsgebiet - im Rahmen des von uns gemeinsam entwickelten Integrations- bzw. Inklusionskonzeptes (seit 2013); sämtliche Modelle der Zusammenarbeit und Unterstützung (I-Klassen, sonderpädagogische Grundversorgung, Mobiler Dienst ESE, inklusive Sprachförderung an Grundschulen, sonderpädagogische Einzelförderung,..) standen bzw. stehen den Schulen zur Verfügung.

Derzeit kommen etwa 60 % der vorhandenen Förderlehrerstunden des Förderzentrums im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen (Inklusion) in den Allgemeinen Schulen zum Einsatz.

Inklusive Bildung in Schule verlangt in mehrerer Hinsicht besondere Bedingungen:

- Die Zusammenarbeit zwischen Förderschullehrkräften und GS- und Sek I- Lehrkräften braucht sowohl Zeit als auch inhaltliche und organisatorische Rahmenbedingungen;
- Die Feststellung der individuellen Lernausgangslagen aller Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe ist Voraussetzung für eine erfolgversprechende (Förder-) Planung;
- Die Erarbeitung der individuellen Lehr- und Arbeitspläne – in Anlehnung an die KC – erfordert Absprachen und gemeinsame Planungen mit den Sonderpädagogen und / oder anderen päd. Fachkräften;
- Für die Konzeptionierung gemeinsamer Unterrichtsgestaltung (äußere und innere Differenzierung, gemeinsames Lernen auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus, differenzierte/individuelle Leistungsbewertung im Rahmen curricularer Vorgaben, Absprachen von Verantwortlichkeiten, Implementierung in das jeweilige Schulprogramm, u.a.) benötigen die verantwortlichen Lehrkräfte ausreichend Zeit und Unterstützung durch Schulleitung, Fachkonferenzen und Elternschaft.

In vielen Fällen tauschen sich Kolleginnen und Kollegen in regelmäßigen Treffen untereinander und mit den zugeordneten Förderschullehrkräften intensiv aus, um gemeinsames Lernen zu fördern. Dabei werden unterschiedliche Wege beschritten. Unterrichtsformen, die sich positiv auf die Umsetzung von Inklusion auswirken, sollten in den unterschiedlichen Schulen (verschiedenen Schulformen) systematisch weiter entwickelt werden. Dann wäre eine Übertragbarkeit auf unterschiedliche Systeme in Zukunft eher möglich.

Unsere Erfahrungen mit inklusiven Settings der letzten vier Jahre haben gezeigt, dass - neben einigen recht erfolgversprechenden Beispielen - die oben genannten Voraussetzungen für eine erfolgreiche inklusive Beschulung nicht immer oder nicht ausreichend umgesetzt werden konnten bzw. können.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen oder Hamburg fehlen in Niedersachsen jedoch Modellschulen, mit deren Hilfe unterrichtspädagogische Konzepte überprüft und neue Ideen zur Umsetzung der Inklusion wissenschaftlich evaluiert, auf ihre Praxistauglichkeit überprüft und für den Unterrichtsalltag angepasst werden.

Aus diesem Grunde haben wir uns im Verlauf des Schuljahres 2015/2016 zusammen mit Kolleginnen und Kollegen (zunächst) einer GS (Rastede / Leuchtenburg) und einer Gesamtschule (KGS Rastede) entschlossen, durch einen Modellversuch (auf der Grundlage des § 22, Abs. 1 und 3 /NSchG (2013) „Erprobung neuer pädagogischer und organisatorischer Konzeptionen...“) notwendige Bedingungen für eine förderliche und nachhaltige inklusive Bildung zu formulieren, auszuprobieren und zu evaluieren.

II. Ziele

Schon heute sind folgende Leitideen Grundprinzipien unserer Schulprogramme:

- Wertschätzung und Zuwendung erfahren;
- Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Leistungsbereitschaft entwickeln, Alltagspraktiken aufbauen, Verantwortung übernehmen;
- interkulturelles Lernen;
- Lernfreude entdecken, Lernstrategien entwickeln, Lebensweltbezug, Lernwege erkennen und nutzen, Vernetzung;
- Mitbestimmung, Gemeinschaft, Belastungen aushalten, Bewegung;
- Erleben, Natur, soziales Lernen, Interesse;
- Berufsorientierung, Zukunftsplanung;
- Vermittlung unserer verfassungsmäßig garantierten Rechte und Pflichten

So unterschiedlich die Förderung des einzelnen Schülers/der einzelnen Schülerin aussehen mag, das Ziel unserer schulischen Arbeit bleibt stets dasselbe: Die jungen Menschen sollen – ihren Fähigkeiten entsprechend – erfolgreich und zufrieden am gesellschaftlichen Leben teilhaben und sich als Teil der Gesellschaft und der Umwelt begreifen und somit Verantwortung für sich, ihre Familien und die Welt, in der sie leben, übernehmen können. Die Schüler*innen sollen ihre Stärken ausbauen, mit ihren Schwächen umzugehen wissen, eine realistische Vorstellung von ihrer beruflichen Zukunft entwickeln und **zum Ende** der Schulzeit konkrete Schritte zum Einstieg ins Berufsleben eingeleitet haben.

III. Pädagogische Konzeption / Verfahren

In einer inklusiven Schule sehen wir, unabhängig von Lern- Leistungsfähigkeit, für alle Schüler*innen folgende Notwendigkeiten:

- Gemeinschaft leben und damit Toleranz und Akzeptanz für Unterschiedlichkeit innerhalb unserer Schulen ermöglichen und nach außen tragen;
- handelnd tätig werden, Talente finden;
- berufliche Orientierung;
- Öffnung der Schulen zum Stadtteil durch Schülerfirmen und Werkstätten;
- Sprache lernen, fördern und verstehen;
- Netzwerke bilden.

Wir sind überzeugt davon, dass erfolgreiches Lernen auf verlässlichen Beziehungen basiert. Beziehungen sind gekennzeichnet von gegenseitigem Vertrauen – dieses zu entwickeln braucht Zeit,

Raum und Kontinuität. So wird es möglich, jeden einzelnen wahrzunehmen, den Blick auf individuelle Bedürfnisse zu richten, gemeinsam Ziele zu entwickeln und Lernprozesse zu reflektieren.

Deshalb ist die konstante Lerngruppenbegleitung ein **erster wichtiger Baustein**. Dies ermöglicht die tägliche Reflexion der gemeinsam formulierten Lernziele, den intensiven Austausch über soziale Begebenheiten und gibt Raum, Beziehungsprozesse zu planen und zu stärken. Über ein Lerntagebuch als Rückmeldesystem zu Erfolgen, Vereinbarungen zur Weiterarbeit und getroffenen Absprachen gelingt die Vernetzung aller am Lernprozess beteiligten Personen - Schüler*Innen, Sorgeberechtigte und Lehrkräfte.

Ein zweiter Baustein ist die projektorientierte Arbeitsweise, die an der Schule am Voßbarg bereits zur Honorierung durch den Deutschen Schulpreis 2008 führte.

Wir sind überzeugt davon, dass Lernen auf vielfältige Weise stattfindet. Inklusion bedeutet für uns unterschiedliche Wege des Lernens anzubieten, auf denen sich die Vielfalt von Persönlichkeiten und Begabungen entwickelt. Stärken werden sichtbar. Diese Erfahrungen können alle Schülerinnen und Schüler machen. So kann es schließlich auch gelingen für Schülerinnen und Schüler da zu sein, die sonst aufgrund ihrer Unterstützungsbedürfnisse zu scheitern oder auszusteigen drohen.

Der dritte Baustein betrifft die Organisation des Schultags. Jedem Schüler und jeder Schülerin muss die Gelegenheit gegeben werden, sich mit seinen / ihren individuellen Fähigkeiten und Interessen auseinanderzusetzen, um diese einzubringen und weiterzuentwickeln. Dabei sollten Leistungsunterschiede als Ressource wahrgenommen werden. Dafür ist folgende Unterrichtsorganisation erfolgversprechend und in Teilen bereits durch uns umgesetzt:

- **Lernbasis** (Deutsch, Mathe, Englisch) - Arbeit (ggf. jahrgangsgemischt) mit festen Lerngruppenbegleitern, Tutorenprinzip, Anfangs- und Reflexionszeiten; Basiskompetenzen und Übungszeiten
- **Lerninseln** – Arbeit in zeitlich begrenzten Projekten (ggf. jahrgangsgemischt) zu jahrgangsgemessenen Lerninhalten nach Curricularen Vorgaben.

Die angebotenen Projekte binden schulische sowie außerschulische Lernorte ein und werden zunehmend selbstverantwortlich geplant und durchgeführt. Sie sind nachhaltig angelegt und haben kurz-, mittel- oder langfristigen Nutzen für Schule und außerschulisches Umfeld (GemeindeViertel.)

Beispiel für einen möglichen Unterrichtstag

Zeit		Inhalt	
7.30 – 8.00 Uhr	Offene Räume für alle	Ankommen	
8.00 – 9.30 Uhr	Lernbasis	Arbeit in individuellen Arbeitsplänen zu Basiskompetenzen (Deutsch, Mathe, Englisch) und Übungszeiten Reflexion von Lernbasis und Lerninsel Zielsetzung und Tutorenzumordnung für den kommenden Tag	
9.30 - 10.00 Uhr	Schulfrühstück und Pause		
10.00 – 12.00 Uhr	Lerninsel I	Arbeit in zeitlich begrenzten Projekten (ggf. jahrgangsgemischt Kl. 1-4 / 5-7 / 8-10) zu jahrgangsgemessenen Lerninhalten	
12.00 – 12.15 Uhr	Pause		
12.15 – 13.15 Uhr	Lerninsel II		
13.15 – 14.15 Uhr	Mittagessen und Pause		
14.15 – 15.50 Uhr	Schülerfirmen und Werkstätten		

Lehrerteams

Lehrkräfte verstehen sich als „Lotsen“ der Schüler*Innen auf der Reise zwischen Lernbasis und -insel. Sie arbeiten kooperativ in Gruppen, nutzen verpflichtende Teamsitzungen ziel- und schüler*innenorientiert, gestalten Elternarbeit wertschätzend, transparent und Anliegen orientiert und setzen so die interdisziplinären Kompetenzen aller „Lotsen“ ein.

Leistungsbewertung/Portfolio

Über die gesamte Schulzeit entsteht ein Portfolio, welches Lernprozesse und Lernergebnisse sichtbar macht. Dieses Portfolio kann darüber hinaus ILE-Bogen und Förderplan vernetzen und als Anhang in Bewerbungsunterlagen genutzt werden.

Berufsorientierung

Anhand konkreter Projekte lernen Schüler*innen ausbildungsrelevante Basiskompetenzen. Die Vermittlung und Dokumentation wird ebenfalls im Portfolio festgehalten.

Tutorien

Schülerinnen und Schüler werden angeleitet Mitschüler*innen in Übungsphasen sinnvoll zu unterstützen. Dafür werden begrenzte Bereiche/Inhalte gewählt, in denen ihr eigenes Wissen gesichert ist.

IV. Wissenschaftliche Begleitung

Herr Dr. Wernke vom Institut für Pädagogik der Uni Oldenburg (Theorie und Praxis des Sekundarbereichs I der allgemeinbildenden Schulen) hat Interesse daran bekundet den Schulversuch wissenschaftlich zu begleiten

V. Kosten

- a) Schulträger (Gemeinde): zusätzlich Kosten entstehen nicht.
Räumlichkeiten und Unterrichtsmaterial sowie Kopierkosten müssten über den Bestand der Budgets der Schulen abgedeckt werden können, der die wachsende Zahl der Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen in jedem Haushaltsjahr mit einbezieht.
- b) Land Niedersachsen: Gewährung zusätzlicher Lehrerstunden für die beteiligten Schulen in noch nicht berechneter Höhe für den Zeitraum von 3 Jahren für:
 - Planung,
 - Konzeptstellungen
 - Materialaufbereitung
 - Evaluationsabsprachen und –durchführung
 - sowie Organisation und Leitung

**Wir bitten den Schulausschuss der Gemeinde Rastede, diesen Antrag auf Durchführung eines gemeinsamen Schulversuchs der o.g. Rasteder Schulen zu genehmigen!
Bis Ende Januar 2017 soll - bei Befürwortung durch den Schulausschuss - der Antrag über die Lansdeshschulbehörde beim Kultusministerium eingereicht werden.**